

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 03.08.2020

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Hagemeister
Telefon: 0385 545 2061

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00403/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Bauvorhaben:
Barrierefreier Um-/Ausbau von 19 Haltestellen im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die öffentlichen Ausschreibungen für die Planung und den anschließenden Bau des Vorhabens „Barrierefreier Um-/Ausbau von 19 Haltestellen im Stadtgebiet“ durchzuführen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter einen Planungsvertrag bzw. einen Bauvertrag zur Durchführung des Bauvorhabens „Barrierefreier Um-/Ausbau von 19 Haltestellen im Stadtgebiet“ abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 8 Abs. (3) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind die Aufgabenträger verpflichtet, eine vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr bis zum 01. Januar 2022 zu erreichen.

Nach § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000 Euro. Der erwartete Planungsumfang für das Bauvorhaben „Barrierefreier Um-/Ausbau von 19 Haltestellen im Stadtgebiet“ beträgt ca. 38.000 €, bei geschätzten Bauleistungen in Höhe von 380.000 €.

Für das Bauvorhaben „Barrierefreier Um-/Ausbau von 19 Haltestellen im Stadtgebiet“ soll eine öffentliche Ausschreibung über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt werden. Es sollen die Leistungsphasen 1 bis 3 und optional 4 bis 9 für die Planung ausgeschrieben werden. Anschließend soll für den Bau nach der Ausschreibung mit dem wirtschaftlichsten Bieter ein Bauvertrag geschlossen werden.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der EFRE-Förderung ÖPNV das Sonderprogramm „Barrierefreie Haltestellen in Mecklenburg-Vorpommern“ aufgelegt. Bei entsprechenden Vorhaben werden Zuwendungen von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Ein Fördermittelantrag wird im Zuge der Projektplanung gestellt, wenn die Kostenschätzung durch die Entwurfsplanung feststeht.

Das Bauvorhaben sieht den Um-/Ausbau von 19 Haltestellen vor, so dass eine barrierefreie Nutzung durch alle Menschengruppen gewährleistet werden kann. Insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen (Blinde, Sehbehinderte, Rollstuhlfahrer, etc.) können nach dem Um-/Ausbau die Haltestellen uneingeschränkt nutzen. Im Zuge des Bauvorhabens werden der sogenannte Kasseler Sonderbord, Blindenleitsysteme sowie die Befestigung der Haltestellen hergestellt.

Folgende Bushaltestellen sollen umgebaut werden:

- | | |
|----------------------|--------------|
| ▪ Friedrichsthal | (Wendeplatz) |
| ▪ Am Wochenende | (landwärts) |
| ▪ Kieler Str. | (landwärts) |
| ▪ Pestalozzistraße | (stadtwärts) |
| ▪ Pestalozzistraße | (landwärts) |
| ▪ Hauptbahnhof P+R | (stadtwärts) |
| ▪ Hauptbahnhof P+R | (landwärts) |
| ▪ Forsthof | (stadtwärts) |
| ▪ Forsthof | (landwärts) |
| ▪ Jugendherberge | (Wendeplatz) |
| ▪ Krebsbach | (landwärts) |
| ▪ Krebsförden Dorf | (landwärts) |
| ▪ Kliniken | (landwärts) |
| ▪ Am Treppenberg | (stadtwärts) |
| ▪ Am Treppenberg | (landwärts) |
| ▪ Hagenower Chaussee | (stadtwärts) |
| ▪ Hagenower Chaussee | (landwärts) |
| ▪ Margaretenhof | (stadtwärts) |
| ▪ Margaretenhof | (landwärts) |

Die genannten Haltestellen sind in Abstimmung mit dem Nahverkehr Schwerin (NVS) festgelegt worden. Durch den NVS wurde eine Prioritätenliste für um- und auszubauende Haltestellen aufgestellt. In dieser werden Kriterien wie das Alter und der bauliche Zustand der Bushaltestellen, die Bussteighöhe und das Vorhandensein eines Blindenleitsystems berücksichtigt. Die so ermittelten Haltestellen wurden mit anderweitigen, mittelfristigen Um- und Ausbauvorhaben abgeglichen, damit es keine Überschneidungen gibt.

Der Um-/Ausbau dieser 19 Haltestellen ist das dritte Paket zur Erreichung dieses Zieles bis 2022. Es werden weitere Bauvorhaben folgen, welche die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes umsetzen.

2. Notwendigkeit

Zahlreiche der bestehenden Haltestellen im Stadtgebiet erfüllen nicht die Anforderungen an eine barrierefreie Nutzbarkeit durch alle Personengruppen. Gerade mobilitätseingeschränkte Personen können die Haltestellen bisher gar nicht, mit Hilfe oder nur eingeschränkt nutzen. Dieser Umstand soll nun sukzessive geändert werden, so dass nach Möglichkeit bis 2022 alle Haltestellen im Stadtgebiet die Kriterien für eine barrierefreie Nutzbarkeit erfüllen.

3. Alternativen

Alternativen stehen nicht zur Verfügung.

Durch das Unterlassen der Umbaumaßnahmen würde die Landeshauptstadt der gesetzlichen Verpflichtung zum Umbau nach § 8 Abs. (3) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu wider handeln.

Eine Verschiebung der Maßnahme kommt ebenfalls nicht in Betracht, da die gesetzlich gesetzte Frist bis zum 01. Januar 2022 dann nicht mehr gehalten werden kann. Darüber hinaus wäre bei einer späteren Realisierung ungewiss, inwieweit die Umbaumaßnahmen dann noch gefördert werden können.

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:** Durch den Um-/Ausbau von Haltestellen können diese von allen Personengruppen genutzt werden. Im Besonderen mobilitätseingeschränkte Personen wie Rollstuhlfahrer, ältere Personen sowie Personen mit Kinderwagen erfahren hierdurch eine verbesserte Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs.

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** Die Ausschreibung der Bauleistung soll in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren erfolgen. An diesem werden sich aller Voraussicht nach ortsansässige Firmen beteiligen, so dass die örtliche Bauwirtschaft gestärkt wird.

☒ **Klima / Umwelt:** Durch den barrierefreien Um-/Ausbau der Haltestellen können auch mobilitätseingeschränkte Personen den ÖPNV nutzen, sodass der ÖPNV-Anteil gestärkt wird und dadurch weniger MIV-Fahrten stattfinden.

☒ **Gesundheit:** Durch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Schwerin wird die Benutzbarkeit der Verkehrsanlagen verbessert und somit latent vorhandenen Unfallgefahren entgegengewirkt.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja,

Die Maßnahmen sind Gegenstand des Haushaltsplanes 2019/2020.

Teilhaushalt: 10 Verkehr

Investitionsmaßnahmen: 5470116001 - Barrierefreie Haltestellen

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Die Beantragung von Fördermitteln aus dem Sonderprogramm „Barrierefreie Haltestellen in Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen der EFRE-Förderung ÖPNV beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung ist geplant.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

Das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Schwerin steigt in Höhe der für den Auftrag anfallenden Auszahlungen. Etwaige Fördermittel führen zu einer Erhöhung der Sonderposten.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Durch den Um-/Ausbau der Haltestellen werden die Unterhaltungskosten in den Folgejahren gesenkt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage - Barrierefreie Haltestellen - Übersichtskarte

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister